

Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Sekundarschule in integrierter und teilintegrierter Form				
Lernbereich/Fach	Klasse	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Deutsch		8	16	24
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik		6	15	21
Mathematik		8	16	24
Naturwissenschaften ¹ : Biologie Chemie Physik		6	14	20
Englisch		8	14	22
Technik		1-2	2-3	4
Hauswirtschaft		1-2	2-3	4
Künstl./ musischer Bereich ¹ : Kunst Musik		8	8	16
Religionslehre ²		4	8	12
Sport		6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht ³		-	12	12
Kernstunden		56-60	117-121	177
Ergänzungsstunden⁴				11
Wochenstundenrahmen		Klasse 5: 28-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34	
Gesamtwochenstunden				188
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht				

¹ Alle Lernbereiche können fächerintegriert oder fächergetrennt unterrichtet werden. Innerhalb des Lernbereichs Naturwissenschaften und im künstlerisch/musischen Bereich sind die Fächer während des Bildungsganges gleichgewichtig zu berücksichtigen. Im Lernbereich Gesellschaftslehre müssen die Fächer Geschichte und Erdkunde in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sechs Wochenstunden, das Fach Wirtschaft-Politik muss mit mindestens neun Wochenstunden unterrichtet werden.

² Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Absatz 5.

³ Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 7. Es gilt § 20 Absatz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Satz 2. Für etwaigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache sind für die Klassen 7 bis 10 - soweit durchgehend belegt - mindestens 14 Wochenstunden, d.h. der Einsatz von mindestens zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.

⁴ Für die Ergänzungsstunden gilt § 20 Absatz 3. Eine weitere (zweite oder dritte) Fremdsprache wird - soweit durchgehend belegt - von Klasse 9 bis 10 mit je vier Wochenstunden unterrichtet.